



für den Kreis Ulm.

ersch. wöchentlich 3-mal: Dienstags, Donnerstags
und Samstag mit dem wöchentlichen Freibogen
„Unverfälschtes Sonntagsblatt“ und „Des Landmanns
Wochenblatt“.

Druck und Verlag von
H. Wagner's Buchdruckerei in Ulm.
Schriftleitung: Richard Wagner.

Telefon Nr. 21.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich
1,50 Mk. (außerdem 24 Pfennige Bestellgeld.) Im
Verlage für den Monat 45 Pfg. — Einrückungsgebühr:
Anzeigen 20 Pfg., Reklamen 40 Pfg. die Garmondzeile.

Nr. 134.

Donnerstag, den 15. November 1917.

52. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Asferablieferungen im Seeresinteresse.
Die Ablieferung von Asfer ist in jeder Weise
erleichtert. Da der Wegfall der 3. St. noch be-
stehenden Druschprämie von 3 Mk. auf den Zent-
ner in Höhe zu erwarten steht, liegt schnelle
Lieferung im Interesse der Landwirte.

Vorstehendes ist in ersichtlicher Weise bekannt
gemacht.

Ulm, den 12. November 1917.

Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

Ulm, den 12. November 1917.

An Spenden zur Beschaffung von Weihnachts-
geschenken sind eingegangen:

Herrn Seminaroberlehrer a. D. H. Franke hier	15.— Mk.
Firma W. H. Herr in Nieder- reienberg	50.— Mk.
Zusammen	65.— Mk.

Den Spendern herzlichen Dank.

Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

Benachrichtigung über Beschaffung von Papierholz für Zeitungsdruckpapier.

Vom 2. November 1917.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des
Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats
wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August
1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 227) folgende Ver-
ordnung erlassen:

§ 1

Die Durchführung der Beschaffung von Papier-
holz für die Versorgung der Tageszeitungen mit
Druckpapier zu angemessenen Preisen liegt der
Reichsstelle für Papierholz in Berlin ob. Sie ist
eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Sie hat einen Aufsichtsrat. Er besteht aus
Vierzigenden und zwanzig Mitgliedern, von
denen zehn auf Reich und Bundesstaaten, vier auf
Zeitungsdruckpapierfabriken, eine auf Zellstofffabriken,
zwei auf Holzschleifereien und vier auf Zeitungs-
druckereien entfallen. Der Reichskanzler ernannt den
Vorsitzenden und die Mitglieder des Aufsichtsrats.
Der Aufsichtsrat bestellt die Geschäftsführer,
ernennt die Beauftragten der Reichskanzler.

Die Veränderung der Satzung der Gesellschaft
oder Veränderungen in der Zusammensetzung des
Aufsichtsrats bedürfen der Genehmigung des Reichs-
kanzlers.

§ 2

Für Versorgung der Tageszeitungen mit
Druckpapier, holzhaltigen Druckpapier sind
ab dem 1. November 1917 bis zum
1. Oktober 1918 600 000 Raummeter Papier-
holz alsbald zu liefern.

Von der Holzmenge müssen zur Verfügung
sein:

spätestens bis zum 28. Februar 1918

300 000 Raummeter,

spätestens bis zum 31. Juli 1918

300 000 Raummeter.

Diese Holzmenge wird von dem Reichskanzler
für das ganze Wirtschaftsjahr im Voraus auf die
einzelnen Bundesstaaten und Elbsaß-Bohringen nach
der Bevölkerungszahl umgelegt.

Der Reichskanzler kann die Holzmenge verab-
folgen und die Termine hinausschieben.

Sofern Langholz geliefert wird, gilt für die
Umrechnung, daß 0,7 Festmeter gleich 1 Raum-
meter sind.

§ 3

Die umgelegten Holz mengen müssen der Reichs-
stelle in Papierholz mittlerer Art und Güte in
einer Topfstärke von mindestens sieben Zentimeter
ohne Rinde und in handelsüblicher Aufmachung
an einer Stelle angeboten werden, von der aus
sie ohne besondere Schwierigkeiten zur Bahn oder
zum Wasser zwecks Versendung abgefahren werden
können.

Als Papierholz ist grundsätzlich Fichtenholz zu
liefern. Tannenholz darf in größerer Menge als
bis zur Höhe von 25 vom Hundert der Gesamt-
lieferung des Lieferungsobliganten nur angeboten
werden, soweit die Forstverhältnisse eine Lieferung
von Fichtenholz unzulässig erscheinen lassen.

Die Reichsstelle für Papierholz hat sich spätestens
innerhalb vier Wochen zu erklären, ob sie die an-
gebotenen Holz mengen übernimmt. Sie ist berechtigt
solche zurückzuweisen, wenn den Erfordernissen
der Absätze 1 oder 2 nicht genügt ist oder wenn
durch Lagerung oder Fortschaffung der angebotenen
Mengen außergewöhnliche Schwierigkeiten, Unkosten
oder Gefahren hervorgerufen werden. Für hier-
nach zurückgewiesene Mengen ist von dem Liefe-
rungsobliganten Ersatz in Holz oder Geld (§ 6)
zu gewähren. Soweit die Reichsstelle sich inner-
halb dieser Frist nicht erklärt, gelten die angebotenen
Mengen als angenommen.

Streitigkeiten über die Berechtigung der Zu-
rückweisung entscheidet ein Schiedsgericht, dessen
Zusammensetzung und Verfahren der Reichskanzler
bestimmt.

Die Reichsstelle für Papierholz muß größere
Mengen, als der Lieferungsobligant eines Bundes-
staats oder Elbsaß-Bohringens zu einem bestimmten
Termin entspricht oder zu früheren Zeitpunkten
als umgelegt ist, abnehmen, wenn ihr die Mengen
vier Wochen vorher mitgeteilt sind und dadurch
die gesamte lieferungspflichtige Menge des Bundes-
staats oder Elbsaß-Bohringens nicht überschritten
wird.

§ 4

Die Reichsstelle für Papierholz hat für die
von ihr abgenommenen Holz mengen, nach deren
Lage, Güte und Aufbereitungsart einen entsprechenden
Uebnahmepreis zu zahlen. Dieser Preis darf
einschließlich der Beförderungskosten bis zum Ab-
nahmestorte (§ 2 Abs. 1) zwölf Mark für das
Raummeter geschälten Holzes und zehn Mark
vierzig Pfennig für das Raummeter ungeschälten
Holzes nicht überschreiten.

Ist die Landesbehörde mit dem von der Reichs-
stelle gebotenen Preise nicht einverstanden, so setzt
das Schiedsgericht (§ 3 Abs. 4) den Preis inner-
halb der im Abs. 1 festgesetzten Preisgrenzen en-
gültig fest. Ohne Rücksicht auf die endgültige
Festsetzung des Uebnahmepreises hat die Landes-

behörde das Holz zu übergeben und die Reichs-
stelle das Holz abzunehmen und den vorläufig von
ihr gebotenen Preis zu zahlen.

Die Zahlung ist spätestens sechs Wochen nach
der Abnahme des Holzes zu leisten, für freitige
Reisekosten binnen vier Wochen von dem Tage
ab, an welchem die Entscheidung des Schiedsge-
richts der Reichsstelle für Papierholz zugeht.
Erfolgt die Bezahlung nicht innerhalb dieser Frist
oder im Falle des § 3 Abs. 5 nicht innerhalb
sechs Wochen nach der Anzeige, so ist der Kauf-
preis mit 2 vom Hundert über den jeweiligen
Reichsbankdiskontsatz zu verzinsen.

(Schluß in nächster Nummer.)

Nichtamtlicher Teil.

Der Krieg.

WTB Großes Hauptquartier, 11. Nov.
Kritisch.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In Flandern wehrten wir durch Feuer und
im Gegenstoß starke Erkundungsabteilungen ab, die
am frühen Morgen von den Belgiern im Dorsgebiet
von den Engländern gegen unsere Stellungen vor-
gedrungen wurden.

Der Artilleriekampf blieb geringer als an den
Vortagen. Am Abend verstärkte sich das Feuer
bei Dymuiden und in einigen Abschnitten des
Hauptkampfes.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz

Nördlich von Bruges brachte ein entschlossen
durchgeführter Handstreich unserer Infanterie Ge-
fangene und Maschinengewehre ein.

Auf dem östlichen Maasufer war die Artillerie-
tätigkeit tagsüber lebhaft.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Südlich von der Bahn Riga—Petersburg
wiesen unsere Posten den Angriff einer russischen
Streifabteilung ab.

Südöstlich von Gorodischische war ein Unter-
nehmen deutscher und österreichisch-ungarischer
Stoßtruppe erfolgreich.

An der

Mazedonischen Front

schwoll der Artilleriekampf auf den Höhen östlich
Paralovo im Gernabogen zu erheblicher Stärke an.

Italienische Front.

In den Sieben Gemeinden entrißen wir den
Italienern den Mte. Bongara.

Die im Gebirge zwischen dem Sugana- und
Gimon-Tale vorgehenden Truppen erstürmten das
Panzerwerk Leone auf dem S. di Campo und
die Panzerfeste S. di San. Gonzaso ist in unserem
Besitz.

An der unteren Piave hat das Artilleriefeuer
zugekommen.

Der Erste Generalquartiermeister.
Ludenborff.

WTB Paris, 13. Novbr. (Nichtamtlich.)

Meldung der Agence Havas. Nach Besprechung
von Interpellationen über die militärische und
diplomatische Lage nahm die Kammer mit 250

gegen 192 Stimmen eine Misstrauens-Tagesordnung für die Regierung an. Nach Schluß der Kammer trat das Ministerium zurück.

Volale und provinzielle Nachrichten.

* **Ufingen, 14. Nov.** 4500 Mark Belohnung. Es wird uns mitgeteilt, daß bis jetzt an Belohnungen für die Ueberführung des Mörders des Forstmeisters Birdenauer zu Ufingen ausgeteilt sind: von der Königl. Staatsanwaltschaft 1000 Mk., vom Allg. Deutschen Jagdschützenverein 500 Mk., vom Verein hirschgerechter Tauschjäger 500 Mk. und von angrenzenden Jagdpächtern zusammen 2500 Mk., also ein Gesamtbetrag von 4500 Mk. Ueber die Belohnungen, welche die Vereine ausgezahlt haben, entscheiden diese, über diejenigen der Jagdpächter der für die Oberförsterei Ufingen zuständige Forstinspektionsbeamte, in allen Fällen mit Anschluß des Kreiswegrats. Zweckdienliche Angaben sind der Staatsanwaltschaft zu Wiesbaden, den Gendarmen oder den Forstbeamten der Oberförstereien Ufingen oder Homburg zu machen.

△ **Pfaffenwiesbach, 11. Nov.** Heute feierten dahier die Eheleute Joh. Jos. Hild und Henriette geb. Uner im Alter von 79 und 77 Jahren bei guter Gesundheit ihr goldenes Ehejubiläum. Nach einer kleinen kirchlichen Feier überreichte Herr Pfarrer Walbus dem Jubelpaare ein Gnadengeschenk Seiner Majestät des Kaisers und Königs sowie ein Ehrengeschenk des hochwürdigsten Herrn Bischofs von Limburg. Am Abend erfreute die Jugend das Jubelpaar durch Vortrag eines stimmungsvollen Liedes. Möge demselben noch ein goldener Lebensabend beschieden sein.

— **Brandobersdorf.** Hier wurden vier Frauen und drei Männer beim Einbruch in einer Mühle auf frischer Tat ertappt. Es sind hiesige Einwohner, die schon seit Wochen den Kreis Ufingen und den südlichen Kreis Weiphar unsicher gemacht haben. Ihre eigenen Kinder haben die Sache ausgeplaudert.

— **Friedrichsdorf i. L., 11. Nov.** Aus der Lederfabrik von Emanuel May stahlen Einbrecher ungefähr 240 wertvolle Felle. In der Lederfabrik von Emil Privat entwendeten Diebe den Haupttreibriemen, so daß der Betrieb teilweise stillgelegt werden mußte.

— **Frankfurt a. M., 11. Nov.** Auf Veranlassung des stellvertretenden Generalkommandos wurde hier eine Sammelzentrale zur Erfassung aller in allen Frankfurter Haushaltungen noch vorhandenen und sich langsam ansammelnden Altmaterials, wie z. B. Flaschen, Papier, Lumpen, Gummi, Metall, Glühbirnen, Frauenhaar, Korke usw. Für diesen neuen Sammel-Hilfsdienst werden 50 000 Frankfurter Schulkinder mobil gemacht, die nach einem bis ins kleinste festgelegten Plan jede Haushaltung in bestimmten Zwischenräumen besuchen. Jedes Kind erhält ein Sammelheft mit 100 Marken. Eine Marke wird geliebt für ein Kilogramm Papier, eine Weinflasche, 10 Gramm Frauenhaar usw. Wer 100 Marken geliebt hat, erhält einen Preis oder 100 Knochenbrühwürfel, wer 1000 Marken liebt, bekommt fürs Knopfloch das Frankfurter Ehrenzeichen für Sammel-Hilfsdienst. Die neue Organisation hat, obwohl erst in der Entwicklung an einzelnen Schulen bereits große Erfolge gebracht. Das von den Schulen gesammelte Material wird verkauft. Der Erlös fließt der betr. Schule zu, die das Geld zur Vergrößerung ihrer Bibliotheken, zur Gewährung von Badeaufenthalten bedürftiger Schüler usw. beliebig verwenden kann. Wenn jedes der 50 000 Schulkinder nur 100 Marken zusammenbringt, so werden sich die hiesigen Schulen schätzungsweise ein Kapital von 500 000 Mark zuführen. Für das nächste Jahr ist die großartige Sammlung aller mildwachsenden Gemüse in Frankfurts Umgebung geplant.

— **Odesh a. M., 12. Nov.** Heimkehrende Hamster erleben am Samstag und Sonntag im hiesigen Bahnhof eine böse Ueberraschung, als sie die Wahrnehmung machen mußten, daß nun auch hier eine polizeiliche Kontrolle hinsichtlich der eingeführten Hamstergüter stattfindet. Es gab da viel Jammern und Klagen, wenn es auch zunächst bei kleinen Ubertretungen mit einer Verwarnung sein Bewenden hatte.

— **Schotten, 10. Nov.** Ein Frankfurter Hamster versprach verschiedenen Kreisinsassen Schube, wenn man ihm als Gegenleistung Butter usw. gäbe. Manche Deute sind auf die Versprechungen hineingefallen, gaben dem Großstädter Butter, doch Schube erhielten sie bis zur Stunde nicht.

Vermischte Nachrichten.

— **Berlin, 10. Nov.** Pariser Blätter melden aus Petersburg, daß die Zarenfamilie in Tobolsk sehr über die Kälteklage und warme Kleider verlange. Der Zar ist sehr melancholisch und seine Familie empfindet die Einsamkeit und namentlich den Mangel an Bekleidung sehr schwer.

WTB Berlin, 12. Novbr. (Amtlich) Seine Majestät der Kaiser haben allergnädigst geruht, den Königlich württembergischen Geheimen Rat Friedrich von Payer zum Stellvertreter des Reichslanklers unter Verleihung des Charakters als Wirklicher Geheimrat mit dem Titel Excellenz zu ernennen.

— **Zweimal die Sprache verloren.** Der 22jährige Elektrotechniker H. Steinlein, Sohn eines Kaufmanns in Neustadt a. A. verlor durch Sturz von der Leiter die Sprache. Infolge eines großen Schreckens trat im vorigen Jahre, nachdem er mehrere Jahre stumm gewesen, das Sprachvermögen wieder ein. Vor einigen Monaten wurde der junge Mann, als er zum Wagenfenster eines fahrenden Zuges hinaussah, durch einen rasch entgegenkommenden Zug vor Schreck wieder stumm. Bei einem Bildbildeortrag in Neustadt, wo er als Techniker den Projektionsapparat bediente, klang er, durch die Unachtsamkeit eines jungen Mannes in Boden und erlangte so zum zweitenmal die Sprache wieder.

NA. Italien schreit! Was für Siege würde Italien gewinnen, wenn das mit großen Worten zu machen wäre. Welch erhabene Phrasen produzierten die so jämmerlich verprügelten Neutömer. So haben 400 in Rom versammelte Abgeordnete einen „Ausruf an das Land“ erlassen, der, an der Sachlage gemessen, geradezu grotesk wirkt. Es heißt da nämlich u. a.: „Die harten

Kriegsereignisse haben es dem Feinde erlaubt (1), den äußersten Teil des Bodens des Vaterlandes zu betreten. Ein einziger Schrei entringt sich unsrer Brust: Rettet das Vaterland! Vertreibt den Fremdling von unserem entweihten Boden! Dieser Schrei der Angst und des Vertrauens, der schon einen Widerhall in der Seele unserer aufrichtigen und mächtigen Ältesten gefunden hat, ist ein Führer und ein Befehl für uns. Wir jeder an die unheilvollen Folgen der Ennuitung und der Zwietracht denken. Weder die materiellen Güter noch das Leben würden in einem erniedrigten Vaterlande geküßt sein, wie es die traurige Geschichte dieses Krieges lehrt. Der gefühlvolle Fortschritt würde in der Niederlage und in der Knechtschaft unheilvolle Fesseln finden. Lassen wir alle Uneinigkeit und laßt uns wieder mit erneuter Zuversicht die Ueberlieferungen unserer Väter (1) aufheben. Italien kann nicht besiegt werden! Es muß in der Welt seine jüdisch-römische Aufgabe weiter erfüllen! — Italien kann nicht besiegt werden! Man soll nicht prophezeien! Uebrigens hat in den letzten hundert Jahren Italiens Kriegesruhm nur darin bestanden, daß die Italiener dauernd Krügel bezogen.

Stadtverordneten-Sitzung.

Donnerstag, den 15. November, abends 8 1/2 Uhr.
Tagesordnung:

1. Antrag auf Niederschlagung eines Einnahmepostens.
2. Festsetzung des Wahltermins und Ernennung des Wahlvorstandes für die Stadtverordneten-Erwahl.
3. Ergänzungswahl für den Magistrat.
4. Bildung einer Kommission zur Durchführung der Vorarbeiten für die Betriebsübernahme des Elektrizitätswerks.
5. Antrag des Ratsschreibers Dienstlohn auf Gehaltsaufbesserung.
6. Anschaffung einer städtischen Dreschmaschine.
7. Antrag auf Lenkungsanlagen für die städtischen Beamten.
8. Aufnahme eines Darlehens für die Stadt.

Versichere Dein Schwein!

Die Schweineverluste nehmen täglich zu, was auf die mangelnde Wartung, Fütterung und Pflege, Abwesenheit der Tierärzte, Mangel an Impfstoffen und anderes mehr zurückzuführen ist. Eine Schweineversicherung gegen alle **Schäden** einschließlich derjenigen, welche sich nach dem Schlachten herausstellen, ist daher **unerlässlich**.

Man wende sich sofort an die

„**Halensia**“

Versicherungsgesellschaft a. G. zu Halle a. Saale gegründet 1888.
(Vertragsgesellschaft von Viehhändlerverbänden)

oder an deren **Bezirksgeschäftsstelle Frankfurt a. Main:**
Knöss & Co. Gesellschaft m. b. H., Frankfurt a. M. Weserstr. 5, Telefon Hansa 1032,
sowie an Herrn Inspektor Fritz Bauer, Frankfurt a. M., Hochstr. 52.
Die Gesellschaft versichert auch Pferde, Maultiere, Esel, Rinder, Ziegen, Schafe und Hunde.

Bisher über 4 1/2 Millionen Mark entschädigt.
Vertreter und Reisebeamte überall gesucht!

Tüchtiges Mädchen

oder Frau per 1. Januar 1918 gesucht.
3) **Fritz Schäfer, Semünden.**

Kochofen

(gut erhalten) zu verkaufen
3) **Fritz Kopp, Marktplatz.**

Ruh mit Kalb

(sehr gute Milch- und Fahrkuh) zu verkaufen.
2) **Heinrich Wöcker, Anspach.**

Hochträgliche, gute Fahrkuh

(Simmentaler) zu verkaufen
*) **Heinrich Böw, Grävenwiesbach.**

Stellenangebot.

Für das Städtische Elektrizitätswerk wird ein tüchtiger, selbständiger Fachmann als Betriebsleiter gesucht.

Die Anstellung erfolgt im Privatdienstverhältnis. Dienstwohnung nebst Garten ist vorhanden. Meldungen mit Gehaltsansprüchen unter Beifügung der Zeugnisse und eines selbstgeschriebenen Lebenslaufs sind bis zum **20. November** d. J. an den Magistrat der Stadt Ufingen zu richten.

Die Stelle soll am 1. Januar 1918 besetzt werden.

Der Magistrat
Sigmund Bürgermeister.

Junge kalbende Fahrkuh

zu verkaufen **Emil Böw, Anspach.**